

Büro für Ökologie & Landschaftsplanung Wilhelmusch 11 52223 Stolberg

An die
Gemeinde Hürtgenwald
Herrn Werner Franke
August-Scholl-Straße 5

52393 Hürtgenwald



Datum: 09. Oktober 2012

Projekt: Windpark Hürtgenwald, Fläche A nördlich Großhau am Rennweg

hier: Artenschutzrechtliches Gutachten

Artenschutzprüfung zur Errichtung des Windparks Hürtgenwald (Fläche H, Brandenburg)

- Zwischenbericht, Stand 09.10.2012 –

Das Büro für Ökologie und Landschaftsplanung, Stolberg, wurde im März 2012 mit der Erarbeitung einer Artenschutzprüfung der Stufe 2 für den Windpark Hürtgenwald (Fläche H) beauftragt. Hiermit wird ein kurzer Zwischenbericht zu den bisherigen Arbeiten vorgelegt.

Das Bearbeitungsprogramm umfasst:

- eine Auswertung bestehender Daten (Fachinformationssystem geschützte Arten LANUV, Fundortkataster @LINFOS, Karte der „Vorkommensgebiete und Populationszentren planungsrelevanter Vogelarten von landesweiter Bedeutung“).
- Brutvogelkartierung an 7 Terminen zwischen März und Juli 2012.
- Erfassung von Raumbezügen relevanter Großvogelarten im Radius von bis zu 3 km an 4 Terminen.
- 7 Termine zur Erfassung des Frühjahrs- und Herbstzuges der Vögel.

- 11 Begehungen über das Jahr zur Erfassung der Fledermäuse mit dem Zeitdehnungsdetektor (ggf. ergänzt durch Batcorder) und rechnergestützte Spektrogrammanalyse.

Die Auswertung bestehender Daten wurde begonnen. Es erfolgten die notwendigen Begehungen zur Kartierung der Brutvögel und die Erfassung der Großvögel im weiteren Umfeld sowie die meisten Begehungen zur Erfassung der Fledermäuse. Die Kartierung der Zugvögel und ziehender Fledermäuse läuft noch.

Das Fachinformationssystem geschützte Arten zeigt für das Messtischblatt 5204 34 Vogel- und 13 Fledermausarten an. Im Fundortkataster @LINFOS sind im Projektgebiet keine Fundpunkte relevanter Arten angegeben. Die Karten der „Vorkommensgebiete und Populationszentren planungsrelevanter Vogelarten von landesweiter Bedeutung“ geben für das Projektgebiet keine Hinweise auf planungsrelevante Arten wie Rotmilan und Uhu. Das Projektgebiet liegt aber am Rande eines Vorkommensgebietes des Schwarzstorches.

Im Rahmen der bisherigen Geländeuntersuchungen wurden 55 Vogelarten erfasst. Darunter befinden sich 11 planungsrelevante Arten (streng geschützte Arten sowie besonders geschützte und gefährdete Arten bzw. Koloniebrüter). Dies sind: Braunkehlchen, Feldlerche, Graureiher, Mäusebussard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Rotmilan, Sperber, Turmfalke, Waldkauz und Waldlaubsänger. Von besonderer Planungsrelevanz ist der durch Windenergieanlagen als Schlagopfer häufig beeinträchtigte Rotmilan. Diese Art konnte gelegentlich im Offenland südlich und westlich der Projektflächen bis hin nach Hürtgen und Kleinhau erfasst werden, während es keine Beobachtungen direkt über dem Wald gibt. Insofern kann nach bisherigem Stand davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko für die Art durch die geplanten WEA kommen wird. Soweit WEA im Rahmen einer Feinpositionierung in waldrandnahe Bereiche gerückt werden, kann es ggf. zu Konflikten kommen, wenn die umliegenden Flächen bearbeitet (gemäht, gepflügt) werden, da diese Flächen häufig von Rotmilanen bejagt werden und die Aufmerksamkeit der Tiere auf den Boden gerichtet ist. Dies kann zu Unfällen führen, wenn die Rotoren in den Bereich gelangen, in dem Rotmilane kreisen. Hier sind ggf. Vermeidungsmaßnahmen zu formulieren. Die übrigen o.g. Arten werden in der Artenschutzprüfung ebenso vertiefend betrachtet. Soweit nötig werden Vermeidungsmaßnahmen und ggf. funktionserhaltende Maßnahmen formuliert. Eine Beobachtung des Schwarzstorches gelang zu keinem Zeitpunkt der bisherigen Untersuchungen. Das Vorkommen der Art wird trotzdem ausführlich im zu fertigenden Gutachten besprochen. Die Artenliste erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, da die Untersuchungen noch laufen.

Die Fledermauskartierung zeigte zwar eine gewisse Dominanz der häufigen Zwergfledermaus, daneben wurden aber auch andere Arten identifiziert wie Großer Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Großes Mausohr und Fransenfledermaus. Die Spektrogrammanalyse der aufgenommenen Signale ist allerdings noch nicht abgeschlossen, so dass noch weitere Arten hinzukommen können.

Auf Grundlage der bisherigen Untersuchung lässt sich bislang noch keine abschließende Aussage über die Verträglichkeit des Vorhabens machen. Soweit die Auswertung der bisherigen Ergebnisse es zulässt, ergeben sich noch keine unüberwindbaren Planungshindernisse. Die weiteren Untersuchungen und Auswertungen müssen aber in jedem Falle vor Abfassen einer verbindlichen Aussage abgewartet werden.

Stolberg, 09.10.2012



(Hartmut Fehr)